

Teilkonzept „Wohnen“

Das Teilkonzept „Wohnen“ ist der Bewilligung zugrunde zu legen, wenn das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Gemeinde nicht vorliegt (vergleiche G. I. 1.).

Das Teilkonzept „Wohnen“ muss in Übereinstimmung mit den Zielen der gesamtstädtischen und regionalen Entwicklung, insbesondere durch die Gegenüberstellung von Angebots- und Bedarfsdaten des Wohnungsmarktes dessen derzeitige und künftige Situation darstellen und folgende Mindestangaben enthalten:

I. Bevölkerungsentwicklung

a) Bevölkerungsstand (Basis: Sächsische Gemeindestatistik)

Differenzierung nach Bevölkerung zum Stichtag (31. Dezember des Vorjahres) insgesamt, Bevölkerung zum Stichtag nach Altersgruppen (absolut und prozentual):

< 15	Jahre
15 bis 65	Jahre
> 65	Jahre

b) Bevölkerungsprognose Basis: („Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2015“ als Sonderheft 4/2000 des STALA).

Differenziert nach den Zeithorizonten:

- kurzfristig (2000 bis 2005)
- mittelfristig (2006 bis 2010)
- langfristig (2011 bis 2015)

sind Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung und Veränderungen zum Stand 1997 unter Beachtung des aktuellen Gebietsstandes (absolut und prozentual) und zur Bevölkerungsentwicklung und Veränderungen differenziert nach den Altersgruppen

< 15	Jahre
15 bis 65	Jahre
> 65	Jahre zu erbringen.

2. Wohnungsbestandsentwicklung

a) Wohnungsbestand (Basis: Sächsische Gemeindestatistik) differenziert nach:

- Wohnungen zum Stichtag (31. Dezember des Vorjahres) insgesamt,
- Wohnungsgrößenstruktur (Anteil an 1-, 2-, 3-, 4- und mehr Räume/WE),
- Wohngebäudestruktur (Anteil an EFH, ZFH, MFH und deren Baualter),
- Eigentumsquote,
- Vermieterstruktur (Anteil an kommunalen Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und Privatvermietern),
- Leerstandsanteil insgesamt und Verteilung im Stadtgebiet.

b) Wohnungsbestandsprognose differenziert nach den Zeithorizonten:

- kurzfristig (2000 bis 2005)
- mittelfristig (2006 bis 2010)
- langfristig (2011 bis 2015)

Auf der Basis des Teilkonzeptes „Wohnen“ sind für die nächsten vier Jahre objektkonkrete Aussagen zu den geplanten Sanierungs- und Rückbaumaßnahmen und dem entsprechenden Finanzierungsbedarf zu treffen.